

Gudrun Schnetter

## Personal im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1994

*Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die Struktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Thüringens im Jahr 1994 und zeigt die Veränderungen gegenüber dem Jahr 1993 auf.*

*1994 hatte jeder fünfte Beschäftigte der abhängig Erwerbstätigen in Thüringen ein Arbeits- oder Dienstverhältnis mit einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Damit waren Bund, Freistaat und Kommunen die größten Arbeitgeber des Landes, obwohl sich die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr verringert hat.*

*Reduzierungen der Beschäftigtenzahlen gab es vor allem bei den kommunalen Arbeitgebern - Gemeinden und Landkreise -. Der Rückgang wäre noch drastischer ausgefallen, wären nicht eine Vielzahl von Arbeitsverträgen von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigungen umgewandelt worden. Die Teilzeitquote im kommunalen Bereich ist die höchste im öffentlichen Dienst. Diese Prozesse führten dazu, daß die Beschäftigtenzahl in diesem Bereich (berechnet auf der Basis von Vollzeitäquivalenten) bezogen auf 1 000 Einwohner von 32 im Jahr 1993 auf 27 im Jahr 1994 gesunken und damit dem Wert der alten Bundesländer (1993 = 20) näher gekommen ist.*

*Die Betrachtung nach Dienstverhältnissen zeigt, daß trotz Anstieg der Zahl der Beamten der Anteil an den Gesamtbeschäftigten noch weit unter den Anteilen in den alten Bundesländern liegt.*

*Der Frauenanteil ist mit 63 Prozent beim Land und 70 Prozent bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wesentlich höher als in den alten Bundesländern.*

### Vorbemerkungen

Das Personal des öffentlichen Dienstes wird jährlich zum Stichtag 30. Juni erfaßt. Die Erhebung erstreckt sich auf Angaben über Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Einzelplan, Kapitel, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter der Mitarbeiter. Maßgebend für die Einbeziehung in die Personalstandstatistik sind das Vorliegen eines unmittelbaren entgeltspflichtigen Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses und die Bezahlung der Bezüge aus den Haushaltsmitteln der auskunftspflichtigen Dienststellen.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst war bis 1992 das Gesetz über die Finanzstatistik.<sup>1)</sup> Nach dieser Rechtsvorschrift waren der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.), die kommunalen Zweckverbände, die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst) sowie die Bundesanstalt für Arbeit, die Sozialversicherungsträger und die Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst) auskunftspflichtig.

Im Dezember 1992 wurde die Rechtsgrundlage der Personalstandstatistik novelliert. Seit dem Erhebungsjahr 1993 ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finan-

zen und des Personals im öffentlichen Dienst<sup>2)</sup> Grundlage für die Statistik. Wesentliche Änderungen für die Personalstandstatistik sind die Erweiterung des Berichtspflichtigenkreises um die Deutsche Bundesbank und die rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit sowie bei den rechtlich selbständigen öffentlichen Wirtschaftsunternehmen die Aufhebung der vorherigen Begrenzung auf die Aufgabenbereiche Versorgung, Entsorgung und Verkehr sowie der Bilanzsumme auf 5 Millionen DM bzw. 2 Millionen DM.

Desweiteren wurde eine Erweiterung der Merkmale beschlossen, mit denen zusätzliche Informationen zur Einkommenssituation im öffentlichen Dienst möglich sind.

Erfaßt werden die Bundesbediensteten durch das Statistische Bundesamt und die Landes- und Kommunalbediensteten durch die Statistischen Landesämter. Für die vorliegende Auswertung wurden die Bundesbediensteten in Thü-

1) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673, 782), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555)

2) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2119) zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 36 des Gesetzes vom 14. Dezember 1994 (BGBl. I S. 2325)



ringer Dienststellen und die vom TLS erfaßten Beschäftigten zusammengefaßt. Nicht einbezogen wurden die Beschäftigten in staatlichen oder kommunalen Unternehmen (ca. 30 000) sowie in staatlichen oder kommunalen Krankenhäusern (ca. 9 000), die in rechtlich selbständiger Form geführt werden.

Desweiteren muß darauf verwiesen werden, daß alle Vorjahresangaben, die Bundesbedienstete beinhalten, um die Deutsche Reichsbahn bereinigt wurden, da durch die Privatisierung zum 1.1.1994 keine regionalen Angaben für 1994 verfügbar sind.

Die Aufgabenbereichsgliederung im kommunalen Bereich wurde 1994 erstmals bei allen Gemeinden durchgeführt, 1992 und 1993 nur bei größeren Gemeinden mit mehr als 2 000 bzw. 3 000 Einwohnern.

In Thüringen wurde bis 1994 die im § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen und das Personal im öffentlichen Dienst vorgesehene Übergangsregelung angewandt, nach der bis 1997 ein vereinfachtes Erhebungsverfahren durchgeführt werden kann. Mittels Erhebungsbogen wurden Summendatensätze von den Berichtspflichtigen geliefert, da noch keine automatisierten Dateien mit Einzeldatensätzen verfügbar waren. Letztgenannte sind Voraussetzung für die Erfassung nach Geburtsmonat und -jahr, Dienst- oder Lebensalterstufe und Ortszuschlagsstufe.

Als Beamte zählen Bedienstete, die - auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf - nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen für das Land Thüringen durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen wurden.

Richter sind alle Berufsrichter im Sinne des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713). Staatsanwälte erhalten wie die Richter ihre Bezüge nach der Besoldungsordnung R, sind statusmäßig aber Beamte und werden diesen zugeordnet.

Berufs- und Zeitsoldaten sind bei Darstellung des Bundespersonals den Beamten zugeordnet.

Als Angestellte gelten alle in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Beschäftigten, die regelmäßig in der Rentenversicherung für Angestellte versicherungspflichtig und nicht Lohnempfänger sind. Hierzu zählen auch die Angestellten in Ausbildung und Bedien-

stete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten auf Widerruf ernannt sind.

Dienstordnungsangestellte sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. Angestellte, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten, werden den Angestellten zugeordnet.

Als Arbeiter werden die nach den Manteltarifverträgen des Bundes, der Länder und Gemeinden eingestellten Lohnempfänger nachgewiesen.

Das Personal in Ausbildung wurde bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern miterfaßt. Dazu gehören z.B. auch Referendare im Schul- und Justizbereich.

In den vorliegenden Auswertungen wird nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden. Vollzeitbeschäftigte sind alle Bediensteten, deren Dienst sich auf die übliche Wochenarbeitsstundenzahl erstreckt. Bedienstete, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl beträgt, gelten als teilzeitbeschäftigt. Sie werden unterteilt in Beschäftigte mit mindestens der Hälfte (T1-Beschäftigte) bzw. mit weniger als der Hälfte (T2-Beschäftigte) der üblichen Wochenarbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten.

Zum Personal-Ist-Bestand zählen auch die Beschäftigten, die gemäß Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eingestellt wurden. Dieser Personenkreis ist in dem Nachweis der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten enthalten.

### Gesamtentwicklung

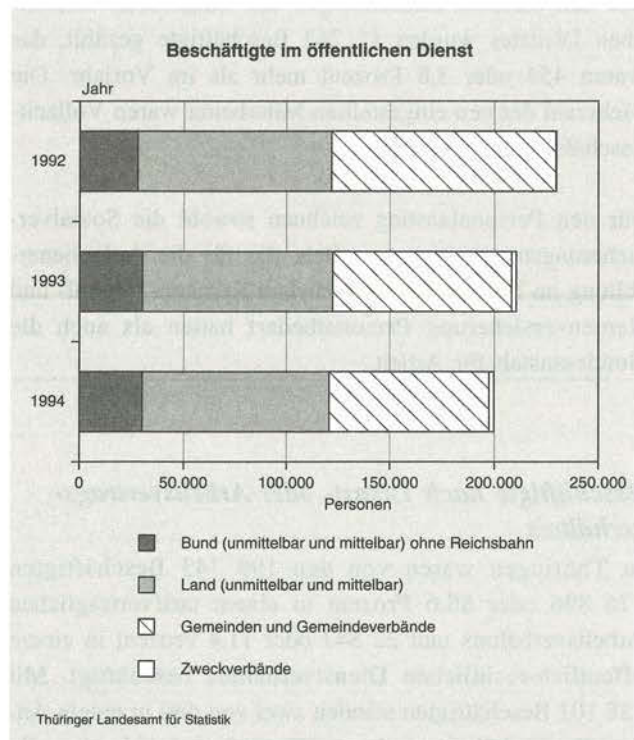
Mitte 1994 hatten im Freistaat Thüringen rund 200 000 Beschäftigte einen Dienst- oder Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Gemessen an den rund 1 Million abhängig Erwerbstätigen in Thüringen ergibt sich ein Anteil von 20 Prozent. Damit ist im Durchschnitt jeder fünfte Erwerbstätige Mitarbeiter eines öffentlichen Arbeitgebers.

Von den 200 000 Beschäftigten arbeiteten 1994 rund 160 000 mit der vollen Arbeitszeit, während 38 000 eine Teilzeitbeschäftigung ausübten. Im Vergleich zum Vorjahr waren 11 000 Personen (- 5,1 Prozent) weniger im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bei den Vollzeitbeschäftigten ging die Anzahl um 24 000 (- 12,9 Prozent) zurück, während



bei den Teilzeitbeschäftigten ein Anstieg um 13 000 (+ 53,4 Prozent) zu verzeichnen war. Damit ergibt sich eine Teilzeitquote von 19,1 Prozent (1993: 11,8 Prozent).

Dieser Prozeß vollzog sich vor allem im kommunalen Bereich. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten verringerte sich um 20 000 Personen während sich die Zahl der Teilzeitkräfte um 11 000 erhöhte.



Die im Vergleich zum Vorjahr um 11 000 Personen geringere Anzahl der Mitarbeiter ist ausschließlich auf den Rückgang der Beschäftigten bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden um 9 000 und beim Freistaat um 2 000 zurückzuführen. In den anderen Beschäftigungsbereichen erhöhte sich die Beschäftigtenzahl leicht.

Auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche verteilt sich das Personal wie folgt: Der Freistaat setzte 1994 in seinen Dienststellen 86 000 Beschäftigte ein, die kommunalen Arbeitgeber hatten 77 000 Mitarbeiter. Der Bund beschäftigte in Thüringer Dienststellen, Behörden, Gerichten und Unternehmen 8 000 (einschließlich Berufs- und Zeitsoldaten), die Deutsche Bundespost einschließlich Telekom 15 000 Personen. Im mittelbaren öffentlichen Dienst waren es 12 000 Beschäftigte, darunter im Bundesdienst (Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger unter Bundesaufsicht) 7 000 und bei Sozialversicherungsträgern unter Landesaufsicht 5 000.

## Einzelergebnisse

### Beschäftigte nach Beschäftigungsbereichen

In Thüringen wurden bei der Personalstandstatistik am 30.6.1994 in der in den Vorbemerkungen dargestellten Abgrenzung 199 743 Beschäftigte im öffentlichen Dienst erfaßt.

Im Dienst des Bundes (Bundesbehörden und -gerichte, rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen) wurden zu diesem Stichtag 7 710 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 7 658 mit voller Arbeitszeit und 52 als Teilzeitkräfte eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 290 Mitarbeiter mehr gezählt. Dieser Zugang erfolgte bei den Vollzeitbeschäftigten. Der Anteil der Bundesbediensteten an den Beschäftigten insgesamt liegt in Thüringen mit 3,8 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die drei Unternehmensbereiche der Deutschen Bundespost - Postdienst, Postbank, Telekom - hatten Mitte 1994 in Thüringen 15 184 Mitarbeiter, davon waren 12 565 Vollzeit- und 2 619 Teilzeitkräfte. Gegenüber 1993 wurde die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 119 verringert, bei den Teilzeitbeschäftigten um 474.

### Beschäftigte nach Beschäftigungsbereichen

Beschäftigungsbereich	1993	1994	Davon	
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
<b>Unmittelbarer öffentlicher Dienst</b>	<b>198 606</b>	<b>187 480</b>	<b>149 596</b>	<b>37 884</b>
Bund <sup>1)</sup>	23 197	22 894	20 223	2 671
Land	87 439	85 639	74 902	10 737
Gemeinden und Gemeindeverbände	85 777	76 636	52 270	24 366
Zweckverbände	2 193	2 311	2 201	110
<b>Mittelbarer öffentlicher Dienst</b>	<b>11 809</b>	<b>12 263</b>	<b>11 956</b>	<b>307</b>
Bund <sup>1)</sup>	6 926	7 184	6 995	189
Land	4 883	5 079	4 961	118
<b>Insgesamt</b>	<b>210 415</b>	<b>199 743</b>	<b>161 552</b>	<b>38 191</b>

1) vorläufige Angaben für 1994

Im Jahr 1994 standen 85 639 Personen im Landesdienst, davon arbeiteten 74 902 mit der vollen und 10 737 mit verkürzter Arbeitszeit. Das entspricht einer Teilzeitquote von 12,5 Prozent (Vorjahr 8,7 Prozent).

Die Beschäftigten im Landesdienst kamen damit bei den Vollzeitbeschäftigten auf einen Anteil von 46 Prozent und bei den Teilzeitbeschäftigten von 28 Prozent, gemessen an den Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst

Thüringens insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 1 800 Landesbedienstete weniger. Bei den Vollzeitbeschäftigten ergab sich ein Rückgang um 4 957 (- 6,2 Prozent) bei einem Zugang der Teilzeitbeschäftigten um 3 157 (+ 41,6 Prozent).

Weitere wichtige öffentliche Arbeitgeber sind die Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften). Sie beschäftigten Mitte 1994 76 636 Mitarbeiter, das sind 9 141 Mitarbeiter weniger als am 30.6.1993.

Beschäftigte in Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Gebietskörperschaftsgruppen

Gebietskörperschaftsgruppe	1993	1994	Davon	
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	insgesamt			
Kreisfreie Städte	18 452	17 091	14 810	2 281
Kreisangehörige Gemeinden	41 346	36 967	20 163	16 804
Verwaltungsgemeinschaften	1 431	2 751	1 587	1 164
Landkreise	24 548	19 827	15 710	4 117
<b>Insgesamt</b>	<b>85 777</b>	<b>76 636</b>	<b>52 270</b>	<b>24 366</b>
	darunter weiblich			
Kreisfreie Städte	13 214	11 686	9 804	1 882
Kreisangehörige Gemeinden	29 000	25 733	12 778	12 955
Verwaltungsgemeinschaften	1 152	2 131	1 129	1 002
Landkreise	18 286	14 245	10 630	3 615
<b>Insgesamt</b>	<b>61 652</b>	<b>53 795</b>	<b>34 341</b>	<b>19 454</b>
Anteil weiblich am insgesamt in %	71,9	70,2	65,7	79,8

Von ihnen arbeiteten 52 270 als Vollzeit- und 24 366 als Teilzeitkräfte. Im Vergleich zum Vorjahr hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände 19 694 Vollzeitbeschäftigte weniger und 10 553 Teilzeitkräfte mehr beschäftigt.

Beschäftigte nach dem Dienstverhältnis

Beschäftigungsbereich	1993			1994		
	Beamte/Richter	Angestellte	Arbeiter	Beamte/Richter	Angestellte	Arbeiter
<b>Unmittelbarer öffentlicher Dienst</b>	<b>17 938</b>	<b>131 047</b>	<b>49 621</b>	<b>22 507</b>	<b>116 364</b>	<b>48 609</b>
Bund <sup>1)</sup>	4 880	7 786	10 531	5 251	7 471	10 172
Land	10 676	67 719	9 044	14 532	63 118	7 989
Gemeinden und Gemeindeverbände	2 382	54 662	28 733	2 723	44 802	29 111
Zweckverbände	-	880	1 313	1	973	1 337
<b>Mittelbarer öffentlicher Dienst</b>	<b>195</b>	<b>11 321</b>	<b>293</b>	<b>340</b>	<b>11 737</b>	<b>186</b>
Bund <sup>1)</sup>	148	6 620	158	265	6 766	153
Land	47	4 701	135	75	4 971	33
<b>Insgesamt</b>	<b>18 133</b>	<b>142 368</b>	<b>49 914</b>	<b>22 847</b>	<b>128 101</b>	<b>48 795</b>

1) vorläufige Angaben für 1994

Im kommunalen Bereich gab es mit 31,8 Prozent die höchste Teilzeitquote. 1993 lag sie noch bei 16,1 Prozent.

64 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten arbeiteten in Gemeinden und Gemeindeverbänden, während bei den Vollzeitbeschäftigten nur jeder Dritte (32 Prozent) ein Kommunalbediensteter war.

Bei den erfaßten Einrichtungen des mittelbaren öffentlichen Dienstes wurden 12 263 Beschäftigte gezählt, das waren 454 oder 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Mehrzahl der neu eingestellten Mitarbeiter waren Vollzeitbeschäftigte.

Für den Personalanstieg zeichnen sowohl die Sozialversicherungsträger verantwortlich, die für die Aufgabenerfüllung im Bereich der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung Personalbedarf hatten als auch die Bundesanstalt für Arbeit.

**Beschäftigte nach Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis**

In Thüringen waren von den 199 743 Beschäftigten 176 896 oder 88,6 Prozent in einem tarifvertraglichen Arbeitsverhältnis und 22 847 oder 11,4 Prozent in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt. Mit 128 101 Beschäftigten standen zwei von drei in einem Angestelltenverhältnis zu ihrem öffentlichen Arbeitgeber. Ihr Anteil am gesamten Personal betrug 64,1 Prozent. 48 795 bzw. 24,4 Prozent waren Arbeiter.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse nur geringfügig geändert.



Trotz Rückgang um 14 267 Personen ist das Angestelltenverhältnis dominant. Zurückzuführen ist der Rückgang zum einen auf Personalreduzierungen und zum anderen auf den Wechsel vom Angestellten- in ein Beamtenverhältnis. Auch wenn sich die Zahl der Beamten, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten gegenüber dem 30.6.1993 um 4 716 erhöht hat (Anteil 1993: 8,6 Prozent; 1994: 11,4 Prozent), kommt dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in Thüringen noch eine geringe Bedeutung zu.

### Beschäftigte mit Zeitarbeitsverträgen

1994 unterhielt der öffentliche Dienst 21 997 Arbeitsverhältnisse auf Zeit (14 088 Frauen). Damit hatten 13,0 Prozent aller Beschäftigten (ohne Bund) befristete Arbeitsverträge. Mit 17 286 Beschäftigten waren 78,6 Prozent bei Gemeinden und Gemeindeverbänden tätig. Von den Zeitarbeitsverhältnissen entfielen 80,1 Prozent auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes.

Bei der Betrachtung nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Bei den Vollzeitbeschäftigten

Thüringens betrug der Anteil der Personen mit befristetem Arbeitsvertrag lediglich 4,8 Prozent (6 438 Personen). Von den betroffenen 2 842 Beschäftigten im Landesdienst waren allein 1 062 an Thüringer Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen (einschließlich Uniklinik) tätig. Diese Form der Arbeitsverträge wird häufig für wissenschaftliche Angestellte in diesen Bereichen gewählt.

Im kommunalen Bereich betrug die Zahl der Vollzeitkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag 3 488, darunter 2 699 Arbeiter. Vielfach betraf es technische Kräfte in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Bei den Teilzeitbeschäftigten in Thüringen hatte jeder Zweite einen befristeten Arbeitsvertrag. Von den 15 558 Personen waren 2 875 Angestellte und 12 683 Arbeiter. Neun von zehn Zeitbeschäftigten mit einer verkürzten Arbeitszeit arbeiteten in Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Mit 74,0 Prozent war der Anteil der Zeitkräfte bei den teilzeitbeschäftigten Arbeitern am höchsten, verursacht durch eine hohe Anzahl befristeter Arbeitsverträge bei den Forstämtern im Landes- und bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kommunalbereich.

Beschäftigte mit Zeitarbeitsverträgen nach Beschäftigungsbereichen

Beschäftigungsbereich	Beschäftigte		Beschäftigte		Von den Beschäftigten sind	
	1993	Darunter ABM-Kräfte	1994	Darunter ABM-Kräfte	Vollzeit-	Teilzeit-
					beschäftigte	beschäftigte
Unmittelbarer Dienst	21 002	16 895	21 912	17 767	6 364	15 548
Land	4 235	1 581	4 577	1 396	2 842	1 735
Gemeinden und Gemeindeverbände	16 737	15 306	17 286	16 346	3 488	13 798
Zweckverbände	30	8	49	25	34	15
Mittelbarer Dienst	91	-	85	4	75	10
Land	91	-	85	4	75	10
<b>Insgesamt</b>	<b>21 093</b>	<b>16 895</b>	<b>21 997</b>	<b>17 771</b>	<b>6 438</b>	<b>15 558</b>

### Beschäftigte nach Aufgabenbereichen

Für die Betrachtung der Beschäftigten nach Aufgabenbereichen erfolgt eine getrennte Darstellung für den Freistaat und die Gemeinden/Gemeindeverbände. Damit lassen sich die Unterschiede in der Struktur und bei der Veränderung gegenüber dem Vorjahr besser sichtbar machen.

#### Landesdienst

Von den 85 639 Beschäftigten im Landesdienst waren 47 920 bzw. 56,0 Prozent im Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten tätig. Dar-

unter waren 35 671 Personen im schulischen und vorschulischen Bereich und 10 209 Personen im Hochschulbereich beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr sind 3 253 Personen weniger im Bildungsbereich tätig. Im Schulbereich verringerte sich die Beschäftigtenzahl um 843 und bei den Hochschulen durch die Auflösung der Medizinischen Hochschule Erfurt (MHE) um 2 565 Personen.

Größere strukturelle Verschiebungen gab es im Bereich Bildung. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ging um 5 241 (zur Hälfte auf die Auflösung der MHE zurückzuführen)

auf 39 539 zurück und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg um 1 988 an. Die Teilzeitquote von 17,5 Prozent lag jedoch in Thüringen noch weit unter der in den alten Bundesländern (1993: 36,4 Prozent).

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	1993	1994	Darunter weiblich
0 Allgemeine Dienste	20 363	22 936	11 693
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	51 173	47 920	34 009
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	1 231	1 293	930
3 Gesundheit, Sport, Erholung	5 742	5 408	4 078
4 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 393	1 234	556
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 823	1 449	928
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	87	63	20
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 845	1 768	405
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund-, Kapital- u. Sondervermögen	3 782	3 568	1 061
<b>0-8 Insgesamt</b>	<b>87 439</b>	<b>85 639</b>	<b>53 680</b>

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bereich Allgemeine Dienste mit 22 936 Beschäftigten (26,8 Prozent). Gegenüber 1993 erhöhte sich die Anzahl um 2 573 Personen. Alle Bereiche des Allgemeinen Dienstes wie Politische Führung (+ 758), Steuer- und Finanzverwaltung (+ 361), Polizei (+ 568), Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (+ 489) verzeichneten eine personelle Verstärkung.

Außer im Bereich soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung (vorrangig Versorgungsämter, Einrichtungen der Jugendhilfe) bei dem ein Beschäftigungszuwachs um 63 Personen erfolgte, hatten alle weiteren Aufgabenbereiche im Landesdienst Rückgänge zu verzeichnen.

#### Gemeinden und Gemeindeverbände

Am 30.6.1994 wurden erstmals in Thüringen im gesamten kommunalen Bereich die Beschäftigten nach Aufgabenbereichen erhoben. In den Vorjahren wurde nur das Personal der Gemeinden mit 2 000 bzw. 3 000 und mehr Einwohnern nach dieser Gliederung erfaßt. Ein Vergleich gegenüber Vorjahren ist aus diesem Grunde nicht möglich.

In den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften) waren mit 17 045 Personen 22,2 Prozent der Beschäftigten im Bereich Soziale Sicherung tätig. Darunter waren 12 769 Personen allein in

Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Jeweils 17 Prozent der Gesamtanzahl entfielen auf die Aufgabenbereiche Gesundheit, Sport, Erholung (12 824) bzw. Allgemeine Verwaltung (13 289 Personen).

Beschäftigte in Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	1994	Darunter weiblich
0 Allgemeine Verwaltung	13 289	9 503
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 231	1 643
2 Schulen	6 839	4 703
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6 250	3 953
4 Soziale Sicherung	17 045	15 816
5 Gesundheit, Sport, Erholung	12 824	9 423
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6 537	3 109
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10 039	5 361
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	582	284
<b>0-8 Insgesamt</b>	<b>76 636</b>	<b>53 795</b>

#### Vollzeitbeschäftigte nach Laufbahngruppen und Einstufungen nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen

Im Jahr 1994 waren in den Landes- und Kommunaleinrichtungen des unmittelbaren Dienstes 129 373 Vollzeitbeschäftigte tätig. Davon waren 9 912 Personen oder 7,7 Prozent im höheren, 48 450 oder 37,4 Prozent im gehobenen, 48 309 oder 37,3 Prozent im mittleren und 1 399 oder 1,1 Prozent im einfachen Dienst eingestuft. 21 303 oder 16,5 Prozent waren Lohnempfänger.

#### Landesdienst

Im Landesdienst waren 1994 insgesamt 74 902 Personen in Vollzeitarbeit.

Von den 14 487 vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesdienst, darunter jeder Fünfte in Ausbildung, gehörte mit 7 495 Beamten mehr als die Hälfte (51,7 Prozent) zum mittleren Dienst. 2 614 Personen (18,0 Prozent) waren dem höheren und 4 318 (29,8 Prozent) dem gehobenen Dienst zuzurechnen. Der einfache Dienst war mit 0,4 Prozent von geringer Bedeutung.

Die Besoldungsgruppen A 13 und A 15 (einschließlich R 1 und C 2) waren mit 16,7 bzw. 38,0 Prozent im höheren Dienst am stärksten besetzt. Zwei Drittel des höheren Dienstes gehörten dem Aufgabenbereich Allgemeine Dienste an.

Im gehobenen Dienst waren 26,1 Prozent der Vollzeitbeamten der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet, 39,1 Prozent befanden sich am 30.6.94 in der Ausbildung.

Der Schwerpunkt im mittleren Dienst lag mit 51,7 Prozent (3 875 Personen) bei der Besoldungsgruppe A 7, von denen rd. 80 Prozent im Polizeidienst beschäftigt waren.

Bei den vollzeitbeschäftigten Angestellten (53 945) lag der Beschäftigungsschwerpunkt mit 62,6 Prozent (33 765 Personen) beim gehobenen Dienst. Dem höheren Dienst waren 9,5 Prozent und dem mittleren 26,6 Prozent zuzurechnen. Der hohe Anteil des gehobenen Dienstes ist darauf zurückzuführen, daß die Lehrer in Thüringen zum größten Teil im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. 86 Prozent der Beschäftigten des gehobenen Dienstes gehören zum Aufgabenbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung.

Im höheren Dienst wurden 50,7 Prozent nach BAT II, II a bezahlt.

Der gehobene Dienst verzeichnete Schwerpunkte in den Vergütungsgruppen BAT III (einschließlich Kr. III) mit 17 927 Beschäftigten oder 53,1 Prozent und BAT IV b (einschließlich Kr. IX) mit 9 809 Beschäftigten oder 29,1 Prozent der Angestellten dieser Laufbahngruppe.

Ähnliche Schwerpunkte lassen sich nach Aufgabenbereichen auch im mittleren Dienst feststellen. Jeder Zweite war im Bereich Allgemeine Dienste beschäftigt und war meist den Vergütungsgruppen BAT VI a, VI b, VII (einschließlich Kr. V a, IV, III) zugeordnet.

#### **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beschäftigten 1994 insgesamt 52 270 Vollzeitkräfte. Darunter waren lediglich

2 700 oder 5,2 Prozent Beamte, 36 044 oder 69,0 Prozent Angestellte und 13 526 oder 25,9 Prozent Arbeiter.

Die Beamten waren zu 20,3 Prozent im höheren, zu 48,5 Prozent im gehobenen und zu 30,4 Prozent im mittleren Dienst tätig. Beamte des einfachen Dienstes wurden kaum beschäftigt.

Der Schwerpunkt bei den Besoldungsgruppen lag je nach Laufbahn bei der A 13 und A 14 im höheren, bei A 11 im gehobenen und A 7 im mittleren Dienst. Mehr als die Hälfte der Beamten war im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung beschäftigt.

Bei den Angestellten gehörten 4,3 Prozent dem höheren, 24,0 Prozent dem gehobenen und 1,6 Prozent dem einfachen Dienst an. Mit 25 265 Personen oder 70,1 Prozent war ein großer Teil der vollzeitbeschäftigten Angestellten dem mittleren Dienst zugeordnet. Zwei von drei wurden in den Vergütungsgruppen VI b und V c (einschließlich Kr. V a, V, IV, VI) bezahlt.

Mit 15 956 Beschäftigten war fast jeder Zweite im Aufgabenbereich Soziale Sicherung in Kindertageseinrichtungen oder Krankenhäusern beschäftigt.

#### **Personal in Ausbildung**

1994 erhielten 5 255 Personen eine Ausbildung im unmittelbaren öffentlichen Dienst, 367 im mittelbaren.

Drei von vier Auszubildenden (3 973) wurden von einer Landesbehörde ausgebildet, davon 2 903 zum Beamten und 1 070 zum Angestellten/Arbeiter. Der Ausbildungsschwerpunkt lag bei den Beamten im gehobenen und mittleren Dienst der Steuer- und Finanzverwaltung, der Polizei und dem schulischen Bereich.

Bei den Auszubildenden im kommunalen Bereich lag der Schwerpunkt bei den Angestellten (73,4 Prozent).



Vollzeitbeschäftigte des Landes nach Laufbahngruppen

Dienstverhältnis	1993	1994	Darunter in Ausbildung	Beamte, Richter, Angestellte				Arbeiter
				höherer	gehobener	mittlerer	einfacher	
				Dienst				
insgesamt								
Beamte/Richter	10 659	14 487	2 903	2 614	4 318	7 495	60	-
Angestellte	60 576	53 945	888	5 126	33 765	14 323	731	-
Arbeiter	8 624	6 470	182	-	-	-	-	6 470
<b>Insgesamt</b>	<b>79 859</b>	<b>74 902</b>	<b>3 973</b>	<b>7 740</b>	<b>38 083</b>	<b>21 818</b>	<b>791</b>	<b>6 470</b>
darunter weiblich								
Beamte/Richter	3 043	5 123	1 813	603	2 095	2 408	17	-
Angestellte	42 414	37 454	671	1 578	22 737	12 518	621	-
Arbeiter	2 512	1 519	30	-	-	-	-	1 519
<b>Insgesamt</b>	<b>47 969</b>	<b>44 096</b>	<b>2 514</b>	<b>2 181</b>	<b>24 832</b>	<b>14 926</b>	<b>638</b>	<b>1 519</b>
Anteil weiblich am insgesamt in %	60,1	58,9	63,3	28,2	65,2	68,4	80,7	23,5

Vollzeitbeschäftigte der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Laufbahngruppen

Dienstverhältnis	1993	1994	Darunter in Ausbildung	Beamte, Richter, Angestellte				Arbeiter
				höherer	gehobener	mittlerer	einfacher	
				Dienst				
insgesamt								
Beamte/Richter	2 364	2 700	237	547	1 310	821	22	-
Angestellte	47 374	36 044	914	1 552	8 658	25 265	569	-
Arbeiter	22 226	13 526	95	-	-	-	-	13 526
<b>Insgesamt</b>	<b>71 964</b>	<b>52 270</b>	<b>1 246</b>	<b>2 099</b>	<b>9 968</b>	<b>26 086</b>	<b>591</b>	<b>13 526</b>
darunter weiblich								
Beamte/Richter	746	939	152	74	519	335	11	-
Angestellte	37 641	27 634	785	554	5 152	21 493	435	-
Arbeiter	10 403	5 768	50	-	-	-	-	5 768
<b>Insgesamt</b>	<b>48 790</b>	<b>34 341</b>	<b>987</b>	<b>628</b>	<b>5 671</b>	<b>21 828</b>	<b>446</b>	<b>5 768</b>
Anteil weiblich am insgesamt in %	67,8	65,7	79,2	29,9	56,9	83,7	75,5	42,6